

## Preisblatt „Ökostrom AVACON“ der Überlandwerk Leinetal GmbH ab 01.01.2023

**für die Lieferung elektrischer Energie zum Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landw. oder gewerbliche Zwecke bis 100.000 kWh/Jahr im Netzgebiet der Avacon Netz GmbH**

Der derzeit zu zahlende Preis (Stand 01.01.2023) setzt sich zusammen aus:	2023	
	Arbeitspreis je kWh	Grundpreis je Jahr
<b>Arbeitspreis Energie*</b>	<b>21,138 Ct</b>	
+ Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	2,050 Ct	
+ Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	1,320 Ct	
+ KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG <sup>3</sup>	0,357 Ct	
+ § 19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV <sup>4</sup>	0,417 Ct	
+ Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG <sup>3</sup>	0,591 Ct	
+ Arbeitspreis Netz <sup>1</sup>	7,860 Ct	
<b>Grundpreis Vertrieb*</b>		<b>46,900 €</b>
+ Grundpreis Netznutzung <sup>1</sup>		80,300 €
+ Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>1,2</sup>		9,820 €
<b>Gesamt ohne Umsatzsteuer</b>	<b>33,733 Ct</b>	<b>137,020 €</b>
+ Umsatzsteuer (derzeit 19%)	6,409 Ct	26,034 €
<b>Informatorisch Gesamt inkl. Umsatzsteuer**</b>	<b>40,142 Ct</b>	<b>163,054 €</b>

<sup>1</sup> Veröffentlichter vorläufiger Preisstand des Netzbetreibers Avacon Netz GmbH vom 19.12.2022.

<sup>2</sup> Der Preis gilt für direkt messende analoge Eintarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/oder anderen Zählertypen werden zusätzlich zu den sonstigen Bestandteilen des Grundpreises die vom zuständigen Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet.

<sup>3</sup> Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage in der genannten Höhe ist ab dem 01.01.2023 §12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

<sup>4</sup> Die §19 StromNEV-Umlage enthält laut Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (siehe [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) auch die Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 Satz 9 EnWG, die ab dem 01.01.2023 von jedem Lieferanten an den Netzbetreiber zu zahlen ist. Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen.

\*\* Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

### \* Inhalt der Preisgarantie

Dem Kunden wird eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum **31.12.2023** auf den Nettobetrag des **Arbeitspreises Energie** und des **Grundpreises Vertrieb** nach Ziffer 6.2 der AGB eingeräumt. Der von der eingeschränkten Preisgarantie umfasste Kostenbestandteil Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die folgenden, variablen Preisbestandteile, auf deren Höhe der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat: Netzentgelte (Ziffer 6.3.4 der AGB), Entgelt für Messstellenbetrieb (Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB), Konzessionsabgaben (Ziffer 6.3.3 der AGB), KWKG-Aufschläge (Ziffer 6.3.6 der AGB), § 19-StromNEV-Umlage (Ziffer 6.3.7 der AGB), Offshore-Netzumlage (Ziffer 6.3.8 der AGB), Stromsteuer (Ziffer 6.3.10 der AGB), Umsatzsteuer (Ziffer 6.6 der AGB) sowie die zukünftige Erhebung von Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemeinverbindlicher Belastungen (Ziffer 6.5 der AGB).

Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten	1,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung	es werden die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung		
Pauschale für vergebliche Wege aufgrund nicht eingehaltener Termine		
vergebliche Wege aufgrund unberechtigter Zutrittsverweigerung auf Kundenwunsch erfolgter Austausch von Messeinrichtungen		
Kosten für Bankrücklastschriften		
Adressfeststellung über Einwohnermeldeamt	16,81 €	20,00 €

### Stromkennzeichnung

Angaben über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf der Basis der Daten aus 2021

